
Inhaltsverzeichnis

Arbeit	2
Informationen	2
Welcome Center Potsdam	2
Arbeit finden	2
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	2
Arbeitsmarktzugang	4
Arbeitsvertrag	6
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	8
Existenzgründung und Selbstständigkeit	9
Fachkräfteeinwanderung	10

Arbeit

Informationen

Wann und wie Sie in Deutschland arbeiten können, hängt mit ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Informationen und Ansprechpersonen finden sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

Welcome Center Potsdam

Das **Welcome Center** ist eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die aus dem Ausland zugewandert sind oder einen Migrationshintergrund haben und Beratung rund um das Thema Arbeit und Beschäftigung brauchen.

Unser **Beratungsangebot**:

- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Einzelne Beratung zum Arbeitsmarkt und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Suche nach Arbeitsstellen, Ausbildungsplätzen und Sprachkursen
- Hilfe bei Bewerbungen
- Vermittlung in Ausbildung, Praktika und Arbeit
- Beratung rund um das Thema: Leben, Familie, Freizeit, Bildung und Alltag in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Beratungen sind auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch, Ukrainisch und Französisch möglich.

Welcome Center | Landeshauptstadt Potsdam

 [Behlertstr. 3a, 14467 Potsdam](#)

 [@Welcome-Center@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Welcome-Center@Rathaus.Potsdam.de)

 [+49 \(0\) 3312892870](tel:+49(0)3312892870)

 <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/willkommen-in-b...>

Arbeit finden

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen in Potsdam werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

Agentur für Arbeit Potsdam | Bundesagentur für Arbeit

 [Horstweg 102 - 108, 14478 Potsdam](#)

 [+49 \(0\) 3318802000](tel:+49(0)3318802000)

[🌐 https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam)

Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam | Bundesagentur für Arbeit

📍 [Horstweg 102 - 108, 14478 Potsdam](#)

@ jobcenter-landeshauptstadt-potsdam@jobcenter-ge.de

☎ [+49 \(0\) 3318804000](tel:+4903318804000)

🌐 <https://www.jobcenter-potsdam.de/>

Jugendberufsagentur Potsdam

📍 [Horstweg 96, 14478 Potsdam](#)

@ JB-Potsdam@arbeitsagentur.de

☎ [+49 \(0\) 8004555500](tel:+490331880455500)

🌐 <https://www.meinejbainbrandenburg.de/potsdam/>

Berufsinformationszentrum (BiZ) | Agentur für Arbeit Potsdam

📍 [Horstweg 102-108, 14478 Potsdam](#)

@ Potsdam.BiZ@arbeitsagentur.de

☎ [+49 \(0\) 3318802149](tel:+4903318802149)

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam/biz...>

Welcome Center | Landeshauptstadt Potsdam

📍 [Behlertstr. 3a, 14467 Potsdam](#)

@ Welcome-Center@Rathaus.Potsdam.de

☎ [+49 \(0\) 3312892870](tel:+4903312892870)

🌐 <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/willkommen-in-b...>

WorkIn Potsdam, im Projekthaus erlenhof32

erlenhof32 | Landeshauptstadt Potsdam

📍 [Erlenhof 32, 14478 Potsdam](#)

@ Erlenhof32@Rathaus.Potsdam.de

[+49 \(0\) 3312896280](tel:+49(0)3312896280)

<https://www.potsdam.de/de/willkommen-im-erlenhof32>

Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen | Handwerkskammer Potsdam

[Am Mühlenberg 15, 14550 Götz](https://www.potsdam.de/de/willkommen-im-erlenhof32)

[@holger.muenster@hwkpotsdam.de](mailto:holger.muenster@hwkpotsdam.de)

[+49 \(0\) 3320734325](tel:+49(0)3320734325)

<https://www.hwk-potsdam.de/artikel/passgenaue-bes...>

Industrie- und Handelskammer (IHK)

[Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam](https://www.potsdam.de/de/willkommen-im-erlenhof32)

[@info@ihk-potsdam.de](mailto:info@ihk-potsdam.de)

[+49 \(0\) 33127860](tel:+49(0)33127860)

<https://www.ihk.de/potsdam/>

Anerkennung und Qualifizierungsberatung:

Paulina Winiarczyk | IHK Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg

[Behlertstr. 3a, 14467 Potsdam](https://www.potsdam.de/de/willkommen-im-erlenhof32)

[@winiarczyk@ihk-projekt.de](mailto:winiarczyk@ihk-projekt.de)

[+49 \(0\) 15111803323](tel:+49(0)15111803323)

<https://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/angebote/b...>

Online nach freien Stellen suchen und sich informieren können Sie sich bei:

- [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)
- Jobbörse für Geflüchtete: www.workeer.de
- www.make-it-in-germany.com ist das offizielle mehrsprachige Onlineportal für internationale Fachkräfte
- [BERUFENET](#) - Berufsinformationen einfach finden
- [Fachkräfteportal Brandenburg](#)
- [IHK-Lehrstellenbörse](#) für Ausbildung und Praktikum
- handbookgermany.de/de

Arbeitsmarktzugang

Aufenthaltsstaus und Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete hängt vor allem vom aufenthaltsrechtlichen Status sowie von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland ab. Dabei wird im Wesentlichen zwischen Aufenthaltstitel, Duldung und Aufenthaltsgestattung unterschiedet:

- **Aufenthaltserlaubnis:** Personen, deren Asylantrag positiv beschieden wurde und die einen Aufenthaltstitel erhalten haben, besitzen eine Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Arbeitserlaubnis.
- **Aufenthaltsgestattung:** Personen, die einen Asylantrag gestellt haben über den aber noch nicht entschieden wurde, erhalten eine Aufenthaltsgestattung; (Die Aufenthaltsgestattung ist kein Aufenthaltstitel).
- **Duldung:** Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und deren Abschiebung aus rechtlichen oder praktischen Gründen nicht möglich ist, erhalten eine Duldung ("Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung"). Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel.

Die Ausländerbehörden sind für die aufenthaltsrechtlichen Fragen zuständig. Die Beschäftigungserlaubnis kann nur auf Antrag für Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung erteilt werden. Dafür wird eine Stellenbeschreibung sowie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) benötigt, bevor die Ausländerbehörde die Erlaubnis zur Beschäftigung erteilen kann.

Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln!

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Welcome Center | Landeshauptstadt Potsdam

 [Behlertstr. 3a, 14467 Potsdam](#)

 [@Welcome-Center@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Welcome-Center@Rathaus.Potsdam.de)

 [+49 \(0\) 3312892870](tel:+49(0)3312892870)

 <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/willkommen-in-b...>

Agentur für Arbeit Potsdam | Bundesagentur für Arbeit

 [Horstweg 102 - 108, 14478 Potsdam](#)

 [+49 \(0\) 3318802000](tel:+49(0)3318802000)

 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam>

Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam | Bundesagentur für Arbeit

[📍 Horstweg 102 - 108, 14478 Potsdam](#)

@jobcenter-landeshauptstadt-potsdam@jobcenter-ge.de

[☎ +49 \(0\) 3318804000](tel:+49(0)3318804000)

[🌐 https://www.jobcenter-potsdam.de/](https://www.jobcenter-potsdam.de/)

Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen | Handwerkskammer Potsdam

[📍 Am Mühlenberg 15, 14550 Götz](#)

@holger.muenster@hwkpotsdam.de

[☎ +49 \(0\) 3320734325](tel:+49(0)3320734325)

[🌐 https://www.hwk-potsdam.de/artikel/passgenaue-bes...](https://www.hwk-potsdam.de/artikel/passgenaue-bes...)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 536 € und ist steuerfrei. Wenn Sie Sozialleistungen beziehen wird der Verdienst angerechnet.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit

- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit:

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch Schwarzarbeit. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Hier finden Sie Beratung zum Thema Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht:

Die Fachstelle Migration und Gute Arbeit Brandenburg bietet kostenlose Beratung zu arbeitsrechtlichen Fragen für zugewanderte Menschen, die in Brandenburg leben oder arbeiten. Sie führt darüber hinaus Schulungen mit Arbeitnehmer*innen sowie Multiplikator*innen durch, um Problemen am Arbeitsplatz vorzubeugen. Die Beratung ist in verschiedenen Sprachen möglich und richtet sich an alle Geflüchtete und Neuzugewanderte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Fachstelle Migration und Gute Arbeit Brandenburg

 [Breite Straße 9a, 14467 Potsdam](#)

[@info@rightsatwork.de](mailto:info@rightsatwork.de)

+49 (0) 033127357998

<https://rightsatwork.de/>

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen. Wenn das Unternehmen Ihrer Wahl aktuell keine passenden Stellenangebote veröffentlicht hat, können Sie sich auch initiativ bewerben.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

JOBLOQ

JOBLOQ ist ein Online-Bewerbungstool und bietet einen passwortgeschützten Arbeitsbereich mit einer Bewerbungsmappe für die Bewerbung im Land Brandenburg. Außerdem erhalten Sie hier wichtige Anleitungen, Informationen und Unterstützung in schriftlicher Form und in sechs Erklärvideos in insgesamt sechs Sprachen (Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch). Mehr Informationen finden Sie unter  www.jobloq.de

Existenzgründung und Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie eine Duldung haben, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

Kostenlose Beratung zu Existenzgründungen und Selbstständigkeit bieten Ihnen folgende Stellen:

Wirtschaftsförderung | Landeshauptstadt Potsdam

 [Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam](#)

 [@wirtschaftsfoerderung@rathaus.potsdam.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@rathaus.potsdam.de)

 [+49 \(0\) 3312892822](tel:+49(0)3312892822)

 <https://www.potsdam.de/de/content/wirtschaftsfoer...>

Industrie- und Handelskammer (IHK)

 [Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam](#)

 [@info@ihk-potsdam.de](mailto:info@ihk-potsdam.de)

 [+49 \(0\) 33127860](tel:+49(0)33127860)

 <https://www.ihk.de/potsdam/>

SOCIAL IMPACT LAB POTSDAM | Gründungsberatung

 [Schiffbauergasse 7, 14467 Potsdam](#)

 [@potsdam@socialimpact.eu](mailto:potsdam@socialimpact.eu)

 [+49 \(0\) 03316207944](tel:+49(0)03316207944)

 <https://potsdam.socialimpactlab.eu/>

Weitere allgemeine Informationen

 [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)

Fachkräfteeinwanderung

 Hier finden Sie [Beratungsstellen in Brandenburg zum Thema Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#)

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine

Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.

- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.
- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinstieg:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sog. Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, d.h. nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt.

Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.

- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.
- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.
- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. für Ausbildung und Studium

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende** in Deutschland: Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines

Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.

- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!